

FAQ zum Thema Ausbildung und dem Schutzschirmverfahren bei Galeria Karstadt Kaufhof

Dieses FAQ ersetzt keine Rechtsberatung. Es dient aber dazu, dir allgemeine Informationen zum laufenden Schutzschirmverfahren und Tipps zu deinem Ausbildungsverhältnis zu geben.

Inhaltsverzeichnis:

[1. Was ist ein Schutzschirmverfahren?](#)

[2. Wie lange dauert das Schutzschirmverfahren und was passiert danach?](#)

[3. Was bedeutet das Schutzschirmverfahren für mein Ausbildungsverhältnis?](#)

[4. Kann ich als Auszubildender gekündigt werden?](#)

[5. Muss ich mir im Fall einer Standortschließung einen neuen Ausbildungsbetrieb suchen?](#)

[6. Wird mir meine Ausbildungsvergütung während des Schutzschirmverfahrens weitergezahlt?](#)

[7. Deckt das Insolvenzgeld auch das Urlaubsgeld ab?](#)

[8. An wen wende ich mich, wenn ich Fragen zur aktuellen Situation bei Galeria Karstadt Kaufhof habe?](#)

1. Was ist ein Schutzschirmverfahren?

Ein Arbeitgeber muss unter bestimmten Umständen die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragen. Auch können Gläubiger*innen, dessen Rechnungen nicht beglichen werden, einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens stellen. Ist der Antrag begründet, eröffnet das zuständige Amtsgericht – Insolvenzgericht – zunächst ein vorläufiges Insolvenzverfahren und setzt einen Insolvenzverwalter ein. Das Unternehmen kann mit dem Insolvenzantrag auch die Fortführung in Eigenverwaltung beantragen. Dann führt der/die Unternehmer*in selbst das Geschäft unter der Aufsicht eines Sachwalters weiter, der auch vom Gericht bestellt wird.

Das sogenannte »Schutzschirmverfahren« ist eine besondere Form der Eigenverwaltung. Als Sonderform des Insolvenzeröffnungsverfahrens räumt es dem Schuldner die Möglichkeit ein, innerhalb von höchstens drei Monaten ein Sanierungskonzept zu erarbeiten, das im Rahmen eines Insolvenzplans umgesetzt werden kann. Es kann bei drohender, aber noch nicht vorliegender Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung durchgeführt werden.

Die Geschäftsführung von **Galeria Karstadt Kaufhof** kann jetzt durch den eingesetzten Generalbevollmächtigten und als Insolvenzverwalter bekannten Arndt Geiwitz weiter eigenständig agieren. Als sogenannter Sachwalter, der den operativen Prozess beaufsichtigen soll, wurde vom Amtsgericht Essen Dr. Frank Kebekus eingesetzt.

2. Wie lange dauert das Schutzschirmverfahren und was passiert danach?

Das Schutzschirmverfahren dauert höchstens drei Monate. In längstens drei Monaten ist der laufende Betrieb „geschützt“. Innerhalb der drei Monate erarbeitet das Unternehmen einen Sanierungsplan, der dem Insolvenzgericht im Anschluss vorgelegt wird. Im Idealfall wird der vorgelegte Sanierungsplan erfolgreich durchgeführt und die Insolvenz kann abgewendet werden. Wird vom Sachwalter oder vom vorläufigen Gläubigerausschuss allerdings festgestellt, dass der Sanierungsplan gar nicht oder nur zum Nachteil der Gläubiger durchführbar ist, wird das Schutzschirmverfahren aufgehoben und das sogenannte Regelinsolvenzverfahren eingeleitet.

3. Was bedeutet das Schutzschirmverfahren für mein Ausbildungsverhältnis?

Das Schutzschirmverfahren hat vorerst keine Auswirkungen auf deinen Ausbildungsvertrag. Die arbeitsrechtlichen Sondervorschriften im Insolvenzrecht, zum Beispiel die Verkürzung von Kündigungsfristen, gelten erst ab Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen sind im »Schutzschirmverfahren« daher uneingeschränkt einzuhalten. Galeria Karstadt Kaufhof bleibt im Zeitraum des Schutzschirmverfahren Arbeitgeberin und Betriebspartei mit allen ausbildungsrechtlichen Pflichten. Erst im Falle der Eröffnung des Regelinsolvenzverfahrens müssen alle Ansprüche aus dem Ausbildungsvertrag wie z.B. die Zahlung der Ausbildungsvergütung gegenüber dem Insolvenzverwalter geltend gemacht werden. Wenn das Unternehmen im Insolvenzverfahren an ein anderes Unternehmen verkauft wird, gehen die Rechte und Pflichten aus dem Berufsausbildungsverhältnis auf die neue Arbeitgeberin über.

4. Kann ich als Auszubildender gekündigt werden?

Eine drohende Insolvenz oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens stellen erstmal keinen wichtigen Kündigungsgrund dar. Erst wenn langfristig keine ordnungsgemäße Ausbildung mehr durchgeführt werden kann, weil der Betrieb ganz oder teilweise stillgelegt wird oder deine Arbeitgeberin die Ausbildungsberechtigung verloren hat, steht dem Ausbildungsbetrieb ein außerordentliches Kündigungsrecht unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende zu (§ 113 InsO).

5. Muss ich mir im Fall einer Standortschließung einen neuen Ausbildungsbetrieb suchen?

Laut des vorgelegten Sanierungskonzeptes könnten bis zu 80 der derzeit 172 Filialen geschlossen werden. Sofern dein Standort von den Schließungen betroffen ist, solltest du dich mit deiner Jugend- und Auszubildendenvertretung, deinem Betriebsrat und der Personalabteilung beraten und klären, wie es für dich und deine Ausbildung weitergehen kann. Möglicherweise ist in einem solchen Fall eine Versetzung in eine andere Filiale in der Nähe möglich. Auf keinen Fall solltest du dein Ausbildungsverhältnis kündigen oder einem Aufhebungsvertrag zustimmen. Wir empfehlen dir, auch weiterhin deine Arbeitskraft anzubieten und die Berufsschule - sobald sie wieder geöffnet ist - zu besuchen bzw. die dir aufgetragenen Aufgaben von der Berufsschule zu bearbeiten.

ver.di – Deine Gewerkschaft

Sollte es bei einer Standortschließung nicht möglich sein, dass du in eine andere Filiale versetzt wirst, wende dich immer zuerst an deine Gewerkschaft und lass dich über deine Möglichkeiten beraten. ver.di ist die Expertin in allen Fragen rund um die Ausbildungs- und Berufswelt. Hier findest du die Kontaktdaten: [ver.di vor Ort](#)

Gut zu wissen - weitere Ansprechpartner*innen:

Agentur für Arbeit:

Auszubildende können sich bei drohenden Ausbildungsabbrüchen an die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben ihrer Agentur für Arbeit vor Ort wenden. Dort wird gemeinsam mit der Auszubildenden/dem Auszubildenden die Vermittlung in eine neue Ausbildungsstelle oder Möglichkeiten einer Überbrückung geprüft.

Alle Informationen zur Berufsberatung bei der Agentur für Arbeit erhältst du hier:

Berufsberatung der Agentur für Arbeit

Industrie und Handelskammer:

Auszubildende können sich auch bei drohendem Ausbildungsabbruch von der IHK beraten lassen. Die IHK unterstützt Betriebe und Ausbildungsstellensuchende dabei, zueinander zu finden. Außerdem erfahren Auszubildende hier, was bei einem möglichen Ausbildungsplatzwechsel zu beachten ist.

Die Ansprechpartner*innen der IHK sind hier zu finden: [IHK vor Ort](#)

6. Wird mir meine Ausbildungsvergütung während des Schutzschirmverfahrens weitergezahlt?

Alle Auszubildenden haben Anspruch auf Insolvenzgeld durch die Bundesagentur für Arbeit für drei Monate (April, Mai und Juni), wenn die Arbeitgeberin die Ausbildungsvergütung nicht mehr auszahlt. Dieses liegt in gleicher Höhe wie der Nettoverdienst. Da im Dezember 2019 ver.di mit der Unternehmensleitung von Galeria Karstadt Kaufhof einen Integrations- und Überleitungstarifvertrag aushandeln konnte, erhalten die Auszubildenden demnach das Insolvenzgeld in der Höhe der Ausbildungsvergütung der regionalen Flächentarifverträge.

An sich schuldet deine Arbeitgeberin ab Juli 2020 wieder die Entgeltzahlungen mit den vereinbarten Erhöhungen der Ausbildungsvergütungen. Sollte die Zahlung der Ausbildungsvergütung aufgrund einer Regelinsolvenz ab Juli ausfallen, können sich Auszubildende über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten bei der Agentur für Arbeit informieren. So können Auszubildende beispielsweise auch Anspruch auf die Zahlung von Arbeitslosengeld I haben, während das Ausbildungsverhältnis noch besteht.

Ausbildungsvergütungen bei Galeria Karstadt Kaufhof:

	Ab 01.01.2020			Spätestens ab 01.10.2020*		
	1. AJ	2. AJ	3. AJ	1. AJ	2. AJ	3. AJ
Baden-Württemberg	840 €	930 €	1.065 €	890 €	990 €	1.115 €
Bayern	850 €	940 €	1.070 €	900 €	1.000 €	1.120 €
Berlin	790 €	890 €	1.000 €	850 €	940 €	1.060 €
Brandenburg	790 €	890 €	1.000 €	850 €	940 €	1.060 €
Hamburg	850 €	955 €	1.100 €	900 €	1.000 €	1.150 €
Hessen	850 €	935 €	1.070 €	900 €	995 €	1.120 €
Mecklenburg-Vorpommern	705 €	760 €	885 €	755 €	805 €	935 €
Niedersachsen-Bremen	810 €	895 €	1.020 €	860 €	940 €	1.070 €
Nordrhein-Westfalen	850 €	940 €	1.070 €	900 €	1.000 €	1.120 €
Rheinland-Pfalz	850 €	945 €	1.070 €	900 €	1.000 €	1.120 €
Saarland	840 €	945 €	1.055 €	890 €	1.005 €	1.105 €
Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen	790 €	890 €	1.000 €	850 €	940 €	1.060 €
Schleswig-Holstein	820 €	915 €	1.045 €	870 €	960 €	1.095 €

***Zeitpunkt der Tarifierhöhung ist abhängig vom regionalen Flächentarifvertrag – Mehr Infos erhältst du bei deiner ver.di Geschäftsstelle.**

7. Deckt das Insolvenzgeld auch das Urlaubsgeld ab?

In den Tarifverhandlungen 2019 mit Galeria Karstadt Kaufhof konnten wir durchsetzen, dass Auszubildende das volle Urlaubsgeld in der Höhe der regionalen Flächentarifverträge erhalten. Grundsätzlich ist das Urlaubsgeld **insolvenzgeldfähig**. Zusätzlich müsste das Urlaubsgeld aber auch in den Monaten April, Mai und Juni fällig sein. Ob das Urlaubsgeld in diesem Fall bei der Berechnung des Insolvenzgeldes ganz (oder nur anteilig) berücksichtigt wird, ist davon abhängig, ob es nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag urlaubsabhängig ausbezahlt ist. Lass dich hierzu von deiner Gewerkschaft vor Ort beraten!

8. An wen wende ich mich, wenn ich Fragen aktuellen Situation bei Galeria Karstadt Kaufhof habe?

Du kannst dich jederzeit an deine Jugend- und Auszubildendenvertretung, den Betriebsrat oder als Mitglied an deine Gewerkschaft [ver.di vor Ort](#) wenden. Wir sind auch in der aktuellen Situation für dich da.

Noch kein Mitglied? **Kein Problem:** Alle Infos bekommst du auf www.macht-immer-sinn.de!